

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:56 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Josef Möller

Gemeinderäte: Dr. Regina Brauchler
Elmar Kleinmann
Friedbert Dieringer
Jennifer Pflumm
Lothar Sulzer
Maximilian Schwabenthan
Norbert Walter
Oliver Ruff
Robin Lohmüller
Sabine Ostertag
Siegfried Stauß
Thomas Haug

Schriftführerin: Maren Warnke

Außerdem anwesend: Dieter Noll, Kämmerer
Herr Probst, Herr Flienspach und Frau Ott von der Landsiedlung
Baden-Württemberg zu TOP 2

Abwesend:

Die Gemeinderäte wurden durch schriftliche Ladung vom 17.09.2019 einberufen.

Tagesordnung:

TOP 1 Ehrungen

- a) Blutspenderehrung
- b) Sportlerehrung
- c) Ehrung und Verabschiedung des Gemeinderates Rudi Senner

TOP 2 Baugebieterschließung mit der Landsiedlung

TOP 3 Bausachen

- a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Schlehenweg 16, Flst.-Nr. 1948/5, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- b) Zimmeranbau im EG an das bestehende Wohnhaus, Ahornweg 9, Flst.-Nr. 1931/17, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- c) Umbau des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes in ein Einfamilienwohnhaus mit einer Garage für 3 Pkw, Schildgasse 24, Flst.-Nr. 448/3, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

TOP 4 Ortseingangstafel/Begrüßungstafel

TOP 5 Gemeinsamer Gutachterausschuss

TOP 6 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben

- a) Grababräumung auf dem Friedhof
- b) Bekanntgabe der Kindergartengebühren ab 01.01.2019
- c) Neuer Standort für Altglascontainer
- d) Einladung des Männergesangvereins zur 175-Jahrfeier
- e) Hauptübung der Feuerwehr abgesagt
- f) Anträge des Kath. Kindergartens St. Josef auf Erweiterung des Außengeländes
- g) Antrag des Gemeinderats: Sitzungstermine
- h) Antrag des Gemeinderats: Nachrichtenblatt für alle
- i) Antrag des Gemeinderats: Neubau einer Bauhofhalle
- j) Antrag des Gemeinderats: Turn- und Mehrzweckhalle
- k) Antrag des Gemeinderats: Schulcontainer als Jugendraum
- l) Antrag des Gemeinderats: Schulcontainer als Asylbewerberunterkunft
- m) Antrag des Gemeinderats: Baumurnengräber
- n) Antrag des Gemeinderats: Grüne Spielplätze
- o) Antrag des Gemeinderats: Bürgerfragestunde
- p) Antrag des Gemeinderats: Bürgermeisterwahl 2020
- q) Antrag des Gemeinderats: Sitzungsprotokolle
- r) Antrag des Gemeinderats: Neue Zugangsdaten für die Homepage
- s) Antrag des Gemeinderats: Oktobersitzung
- t) Antrag des Gemeinderats: Defibrillator
- u) Antrag des Gemeinderats: Freies WLAN
- v) Antrag des Gemeinderats: Glascontainer
- w) Mülleimer an der Bushaltestelle Rangendinger Straße

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Fachbeamte Finanzwesen:

Der Schriftführer:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen sind den Räten zugestellt worden. Er begrüßt die anwesenden Pressevertreter sowie die Bürger im Zuschauerbereich.

Der Bürgermeister leitet den ersten Tagesordnungspunkt ein.

TOP 1 Ehrungen

a) Blutspenderehrung

Az.: 503.91

Bürgermeister Möller bedankt sich bei den Bürgern für ihre mitmenschliche Einstellung und ihr bedeutsames Engagement Blut zu spenden und damit Leben zu retten. Die Blutspender erhalten jeweils eine Urkunde des Blutspenderdienstes Baden-Württemberg mit einer Ehrennadel sowie ein Weinpräsent von der Gemeinde überreicht. Folgende Ehrungen wurden vorgenommen.

Für 10-malige Blutspende: Patricia Sulzer
Monja Stauß
Für 25-malige Blutspende: Brigitte Scherer
Für 50-malige Blutspende: Erika Keller

Auch den DRK-Bediensteten sowie der Ärzteschaft drückt der Bürgermeister seinen Dank aus und überreicht den anwesenden Vertretern des Bereitschaftsdienstes Bisingen Frau Stöck und Herrn Bogenschütz ein Weinpräsent.

b) Sportlerehrung

Az.: 550.05

Ronja Eibl und Sandrina Sprengel werden für ihre herausragenden sportlichen Leistungen im vergangenen Jahr geehrt. Sandrina Sprengel kann nicht anwesend sein, da sie ein Sportinternat in Stuttgart besucht.

Der Vorsitzende gratuliert zu den sportlichen und herausragenden Leistungen und führt die einzelnen Errungenschaften und Erfolge der Mädchen auf. Ronja Eibl weist etliche Erfolge im Mountainbike-Sport Cross Country auf und ist in dieser Disziplin deutsche Meisterin. Sandrina Sprengel zeichnet sich im Bereich Leichtathletik durch einige verdiente Medaillen und Rekorde aus. Beide bekommen einen Grosselfinger Einkaufskorb gefüllt mit Obst, Süßigkeiten, einem Handtuch mit dem Grosselfinger Wappen sowie eine Urkunde von der Gemeinde.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Az.: 022.120

c) Ehrung und Verabschiedung aus dem Gemeinderat von Rudi Senner

Da sich Herr Senner für die letzte Gemeinderatssitzung entschuldigt hat, in der die ausscheidenden Gemeinderäte verabschiedet und die Ehrungen des Gemeindetags durchgeführt wurden, wird er heute nachträglich verabschiedet und geehrt.

Herr Möller trägt vor, dass Herr Senner als Gemeinderat erstmals am 05. Oktober 1994 verpflichtet wurde und für 5 Amtsperioden dem Gremium angehörte. Ab dem Jahr 1999 bis 2014 war er 15 Jahre lang und 3 Amtsperioden 1. stellvertretender Bürgermeister. Während seiner Amtszeit hat er an insgesamt 223 Gemeinderatssitzungen teilgenommen. Für dieses Engagement bedankt sich Herr Möller recht herzlich bei Herrn Senner und übergibt ihm ein Weinpräsent, ein Buch über das Grundgesetz sowie das Buch „Schätze am Wegesrand“ von Seiten der Gemeinde.

Vom Gemeindetag Baden Württemberg erhält Herr Senner für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit eine Urkunde, eine Ehrennadel sowie eine Stele.

Anschließend möchte Herr Senner noch einige Sätze sagen.

Er kandidierte zur letzten Wahl nicht mehr, da er sich beruflich verändert hat und mehr Zeit für seine Familie haben möchte. Seit Herr Senner 16 Jahre alt war hat er sich ehrenamtlich engagiert. Vor 25 Jahren herrschte Unzufriedenheit in Grosselfingen, da es nur eine Liste zu wählen gab. Daraufhin hat er sich entschieden die Fraktion Freie Wähler Grosselfingen ins Leben zu rufen. Die Bürger erhofften sich dadurch Veränderungen und frischen Wind. Im Gemeinderat setzte sich Herr Senner immer zum Wohle der Gemeinde und im Interesse von allen ein.

Für ihn war die Ortskernverschönerung und -belebung immer am Wichtigsten. Mit dem LEADER-Programm wurde 2012 ein guter Weg eingeschlagen um die ersten Schritte zu erarbeiten. Auf dem Weg zur Arbeit ist er des Öfteren durch Ortschaften gefahren, in denen man die Ortskernverschönerung durch Sanierungen von alten Fachwerkhäusern erkennt. Er ist überrascht was andere Gemeinden im Bereich der Ortskernsanierung gemacht haben und reicht dem Gremium zwei Bilder herum.

Durch die Schuldenreduzierungen konnte die Renovierung des Kindergartens verwirklicht werden und auch viele andere Projekte wurden umgesetzt, die zur Entwicklung der Gemeinde beitragen. Dass Grosselfingen immer noch eine eigenständige Gemeinde ist, ist vor allem der Schuldenreduzierung in den letzten 25 Jahren anzurechnen. Zunächst wurde gespart, um dann Schritt für Schritt zu investieren.

2014 kam der Umbruch im Gremium und es veränderte sich vieles. Nicht alles zum Schlechten, denn auch in den letzten 5 Jahren wurde einiges erreicht und abgehakt, wie zum Beispiel die Sanierung der Hainburgschule, welche ein Prunkstück für die Gemeinde wird. Leider wurde aber auch oftmals nicht miteinander geschafft im Gremium, was ihm viele Nerven gekostet hat. Es wurden viele Entscheidungen in der Mehrheit gefasst, die er nicht nachvollziehen kann und seiner Meinung nach wurde viel versäumt.

Dennoch habe er sein Amt immer gern ausgeführt und die Ratsarbeit bereitete ihm Spaß. An dieser Stelle dankt er seiner Fraktion für die jahrelange Unterstützung sowie dem gesamten Gemeinderat für die Zusammenarbeit. Er wünscht alles Gute für die weitere Ratsarbeit, viel Erfolg für die Zukunft und dass die Dinge aufgegriffen und abgearbeitet werden, die Grosselfingen voranbringen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Auch der Bürgermeister möchte noch einige Worte an Herrn Senner richten und seinen Vortrag ergänzen.

Er erinnert an die Anfänge, als zuerst ein Gehweg an der Hauptstraße entlang gebaut wurde. Es wurde stets nach der Devise „Nach 1 kommt 2“ gearbeitet und das mit Erfolg. So wurde das mühsam zusammengekratzte Geld strukturiert und eins nach dem anderen ausgegeben. Es wurde in Sanierungen an verschiedenen Straßen im Ort investiert, die Kläranlage wurde beispielsweise saniert und neue Trinkwasserhochbehälter gebaut. Es wurde Ringsum immer saniert, wovon die Bürgerschaft wenig gesehen hat, dennoch wurde groß investiert. Natürlich sind immer noch Hausaufgaben zu erledigen. Die Gemeinde hat noch viel vor und muss viel Geld in die Hand nehmen. Herr Senner hat ein großes Stück davon begleitet. Die Schuldenreduzierung war sehr wichtig, bevor neue Investitionen gemacht werden konnten.

Er dankt Herrn Senner recht herzlich für die gute und langjährige Ratsarbeit.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Az.: 656.6

TOP 2 Baugebietserschließung mit der Landsiedlung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Probst, Frau Ott und Herr Flienspach als zuständige Mitarbeiter der Landsiedlung Baden-Württemberg erschienen. Der Vorsitzende verliest zunächst die Sitzungsvorlage Nr. 32/2019 und gibt bekannt, dass die Landsiedlung Baden-Württemberg von der Gemeinde Grosselfingen mit der Erschließung eines neuen Baugebiets beauftragt wurde. Hierzu wurden zunächst vier potenzielle Flächen, die im Flächennutzungsplan zur Erweiterung dargestellt sind mithilfe einer Eigentümerbefragung und Vorstudie analysiert. Die beiden Gebiete „Hochzeitswiese“ und „Im Weingärtle“ sind dabei aus der weiteren Untersuchung herausgefallen.

Für die Gebiete „Unter Lauen“ und „Egartstraße“ wurde die Vorstudie fortgeführt und eine grobe Planung für die Erschließung erstellt, welche dem Gremium bereits vorgestellt wurde. Im weiteren Verlauf wurden persönliche Gespräche und Telefonate mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich der Verkaufs- und Mitwirkungsbereitschaft von der Landsiedlung geführt.

Das Gebiet „Unter Lauen“ kann aufgrund einer privaten Pferdehaltung voraussichtlich nicht in der Ausdehnung wie im Flächennutzungsplan dargestellt realisiert werden. In verkleinertem Umfang hat dieses Gebiet Aussicht auf Realisierung. Hier könnten nach derzeitiger Planung 31 Bauplätze entstehen.

Das Gebiet „Egartstraße“ hat nach den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern die höchsten Aussichten auf Realisierung. Das Gebiet grenzt unmittelbar an die geplante Ortskernsanierung in Grosselfingen an und würde diese in idealer Weise ergänzen. Hier könnten nach derzeitiger Planung 22 Bauplätze entstehen.

Herr Probst übernimmt das Wort und informiert, dass im ersten Schritt durch die Eigentümergespräche herauszufinden war, welche Gebiete allein von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer am ehesten realisierbar ist. Daraufhin wurden grobe Planungen zu den möglichen Baugebieten erstellt.

Die Landsiedlung hat für die Gemeinderatssitzung eine Präsentation erstellt, in der alle wichtigen Eckpunkte aufgelistet sind.

Herr Probst ist für den Kontakt mit den Eigentümern zuständig. Bei den persönlichen oder telefonischen Gesprächen wurden die Eigentümer auch über die möglichen Verfahren informiert. Zum einen gibt es das Aufkaufverfahren, bei dem die Gemeinde die komplette Fläche zunächst kauft, das Baugebiet erschließt und die fertigen Bauplätze wieder verkauft. Hierbei muss die Gemeinde zunächst Geld in die Hand nehmen. Das Umlegungsverfahren funktioniert so, dass die Eigentümer die Grundstücke zunächst behalten und umlegen lassen. Dabei ist ein Flächenverlust von 30 % für Straßen, Wege, Parkplätze, etc. gegeben. Die jeweiligen Eigentümer bekommen nach der Erschließung einen Bauplatz für sich zugewiesen. Selbstverständlich zeigten die Meisten ein großes Interesse an dem Umlegungsverfahren.

Zu den einzelnen potenziellen Baugebieten:

Bei „Am Weingärtle“ besteht eine einseitige Erschließung, was sehr teuer ist. Außerdem steht mittendrin noch ein Schuppen, der die Erschließung stört. Die Grundstücke in Richtung

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Weingärtle sind nur zum Teil im Baugebiet, was die Umlegung sehr schwierig gestaltet. Von den 18 Grundstückseigentümern haben bereits 5 Eigentümer kein Interesse zur Mitwirkung.

Bei der „Hochzeitswiese“ müssten die Bäume gefällt werden und der Reitplatz müsste weichen. In diesem Gebiet sind es nur 2 Privateigentümer, die anderen beiden Grundstücke gehören der Gemeinde. Die privaten Eigentümer sind jedoch zum Verkauf oder Tausch bereit.

Bei „Unter Lauen II“ konnte mit allen Grundstückseigentümern gesprochen werden, wobei 4 davon kein Interesse haben, oder Tauschland möchten. Dementsprechend wurde das Gebiet verkleinert, als es im Flächennutzungsplan dargestellt ist. Manche Grundstücke (entlang des Baches) sind nur teilweise im Baugebiet. Hier wäre die Gebietsentwicklung aber gut umsetzbar und denkbar.

Beim Gebiet „Egartstraße“ wurde mit allen 11 Grundstückseigentümern gesprochen und einer davon hat kein Interesse. Dementsprechend wurde auch hier das Gebiet verkleinert. Die Gebietsentwicklung ist hier realisierbar.

Als Nächstes spricht Frau Ott, die für die genaue Baugebietseinteilung und Erschließung zuständig ist. Sie berichtet, dass die Gebiete „Egartstraße“ und „Unter Lauen“ vertieft untersucht wurden.

Das Gebiet „Egartstraße“ ist eine Innenentwicklung. Hier sind die öffentlichen Einrichtungen wie Schule, Kindergarten, Rathaus und Versorgungsstätten fußläufig zu erreichen, was eine sehr gute Wohnqualität darstellt. Die Fläche ist relativ eben. Hierzu wurde eine Systemskizze erstellt. Die Erschließung wird über die Egartstraße mit einer Ringstraße und einer Verbindung zur Schrietgasse hergestellt. Die Verbindung zur Schrietgasse wurde von der Landsiedlung als Einbahnstraße geplant, kann aber auch ein Fußweg werden. Die einzelnen Baugrundstücke sind nach jetziger Planung 500 – 750 m² groß. 22 Grundstücke können durch eine lockere Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern dort entstehen. Bei den bebauten Grundstücken an der Schrietgasse ist es sinnvoll, diese in die Städtebauplanung einzubinden. An dieser Stelle treffen nämlich das Baugebiet und das Sanierungsgebiet aufeinander.

Das Gebiet „Unter Lauen II“ grenzt an die bestehenden Baugebiete „Unter Lauen“ und „Baumgartenweg“ an. Hier gibt es die Besonderheit, dass im Flächennutzungsplan eine Grünfläche entlang des Wassergrabens ausgewiesen ist. Die Erschließung wird mit einer Ringstraße im Anschluss an den Baumgartenweg und über die Verlängerung der Straße Unter Lauen hergestellt. Die Entfernung zu den öffentlichen Einrichtungen und Versorgungsstätten beträgt ca. 1 km. Die fußläufige Erreichung ist demnach möglich. Das Baugebiet weist eine gute Wohnqualität auf. Es ist eine lockere Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geplant. Die 31 Baugrundstücke, welche dort erschlossen werden können, sind 500 – 750 m² groß.

Danach berichtet Herr Flienspach über den technischen Teil, also die Wasser- und Abwasserversorgung.

Beginnend mit dem Gebiet „Egartstraße“ informiert er, dass in der Egartstraße ein Mischwasserkanal DN 400 und in der Schrietgasse ein Mischwasserkanal DN 300 verlegt ist. Diese führen über den Weiherweg bis zum Talbach. Im Baugebiet ist die Erstellung eines Trennwasserkanals vorgesehen. Ein Teil wird über die Egartstraße und der andere Teil über die Schrietgasse geleitet. In der Schrietgasse wird für die hydraulische Entlastung ein Retentionsbecken benötigt und es muss ein zusätzlicher Regenwasserkanal in der Schrietgasse gebaut werden.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Die Wasserversorgung wird im Ringschluss von der Egartstraße und der Schrietgasse hergestellt.

Für das Gebiet „Unter Lauen II“ besteht ein Mischwasserkanal DN 800 entlang des Wassergrabens und im Tulpenweg sowie im Baumgartenweg liegt eine DN 100-Leitung, woran das neue Baugebiet angeschlossen werden kann. Die Entwässerung wird über ein Retentionsbecken hergestellt. Leitungen für Strom, Kommunikation, etc. sind noch nicht berücksichtigt worden. Die Wasserversorgung wird im Ringschluss mit Anschluss an den Baumgartenweg und Tulpenweg gebaut.

Die Kosten sind momentan mit 105,00 €/ m² im Gebiet „Egartstraße“ und 99,00 €/m² im Gebiet „Unter Lauen II“ berechnet. Bis zu Erschließung ist es nicht ausgeschlossen, dass die Kosten auf 120,00 €/m² ansteigen. Pauschal wird es jedes Jahr ca. 10 % teurer.

Für das Gebiet „Egartstraße“ ist die Erschließung gemäß § 13a BauGB möglich, was eine Kosten- und Zeitersparnis mit sich bringt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Frage gestellt wie viele Grundstücke bei dem Umlegungsverfahren an die jetzigen Eigentümer vergeben werden und viele der Gemeinde zum Verkauf noch übrig bleiben. Frau Ott kann diese Frage nicht konkret beantworten, da bisher nur eine grobe Planung erstellt wurde was möglich wäre. Herr Probst ergänzt, dass dies erst klar ist, wenn sich der Gemeinderat für das Verfahren entschieden hat. Denn auch wenn die Eigentümer eher für das Umlegungsverfahren sind, kann der Gemeinderat dennoch entscheiden das Ankaufverfahren durchzuführen.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob von den 22 entstehenden Bauplätzen im Gebiet „Egartstraße“ der eine noch abgezogen werden muss, welcher nicht mitmachen möchte. Dies verneint Frau Ott. In der Planung wurde das Grundstück dieses Eigentümers bereits herausgenommen. Auch die beiden Grundstücke, die bebaut sind, wurden nicht zu den 22 hinzugezählt.

Des Weiteren wird die Frage gestellt was die Zeitersparnis mit dem § 13a BauGB konkret bedeutet und welche Vorteile durch das beschleunigte Verfahren entstehen. Frau Ott sagt, dass dies ca. 3 - 5 Monate schneller geht. Außer der Artenschutzprüfung, welche in jedem Fall durchgeführt werden muss, kann man zum Beispiel die Umweltprüfung und andere Prüfungen sparen.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich, wie lange es dauern wird, bis der erste Bauplatz verkauft werden kann. Frau Ott und Herr Probst können hierzu zunächst keine seriöse Aussage treffen, da viele Faktoren dabei zusammenspielen. Nach einer kurzen Besprechung geben sie dann bekannt, dass es mindestens 24 Monate geht. Solange als glatt läuft.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird gefragt, was in der Zeit von Dezember 2018 bis September 2019 passiert ist. Herr Probst antwortet darauf, dass nach den letzten Eigentümergesprächen im Dezember zunächst mit der Erarbeitung der groben Planungen begonnen wurde. Im Mai 2019 wurde die Vorstudie dann fertig gestellt und der Verwaltung vorgelegt.

Ein Gremiumsmitglied sieht in dem Umlegungsverfahren das Problem, dass der Gemeinde eventuell nur 4 Plätze letztendlich übrig bleiben. Da die Bauplatzwarteliste lang ist, kommt die Gemeinde damit nicht weit. Herr Probst informiert, dass es auch möglich ist die beiden Gebiete

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

gleichzeitig zu erschließen. Dies hat der Gemeinderat zu entscheiden und muss das Verfahren wählen.

Ein Rat interessiert, ob das Gebiet „Hochzeitswiese“ nur allein wegen den dort gepflanzten Bäumen ausgeschlossen wurde, was Herr Probst bejaht. Das Gremium sieht hier jedoch die höchste Chance für die Gemeinde viele Bauplätze verkaufen zu können, da es nur zwei weitere Privateigentümer gibt. Herr Probst ergänzt, dass die Landsiedlung selbst entschieden hat dieses Gebiet aus den näheren Ermittlungen herauszunehmen, vor allem wegen der Kostenersparnis für die Gemeinde.

Von Seiten des Gemeinderates wird Einsicht in die Bauplatzwarteliste gewünscht, um sehen zu können wie viel Bedarf vorhanden ist, damit das Gremium dementsprechend handeln kann, um allen Bauplatzinteressierten ein Grundstück anbieten zu können. Diese wird im nichtöffentlichen Teil vorgestellt.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob die zukünftigen Grundstückseigentümer noch vor Fertigstellung der Erschließung, also wenn beispielsweise das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen und genehmigt ist, bereits eine Planung für ihr Haus erstellen lassen können. Herr Probst bejaht dies.

Auf die Frage wie nun die nächsten Schritte aussehen, antwortet Frau Ott, dass bisher noch nichts fest ist. Die groben Planungen könnten von Seiten des Gemeinderates noch geändert werden. Wenn das Gremium grünes Licht gibt und sich entscheidet welches Gebiet erschlossen werden soll, werden die Eigentümerbefragungen fortgeführt und mit der genauen Planung begonnen. Anschließend muss der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss beschließen und das Verfahren für den Bebauungsplan kann eingeleitet werden.

Die allgemeine Meinung der Ratsmitglieder ist, dass am besten die Gebiete „Egartstraße“ und „Unter Lauen II“ gleichzeitig erschlossen werden und parallel für das Gebiet „Hochzeitswiese“ mit der Vorstudie begonnen wird, um dieses Gebiet im Anschluss erschließen zu können. Herr Probst weist darauf hin, dass dadurch jedoch sehr hohe Kosten entstehen, wenn zwei Gebiete gleichzeitig geplant und noch eins vorgeplant wird.

Ein Gremiumsmitglied fragt, ob es für die Bauplätze einen Bauzwang geben wird. Herr Probst sagt, dass dies der Gemeinderat zu entscheiden hat. Er selbst sei ein Befürworter vom Bauzwang, da dadurch dem allgemeinen Problem entgegen gewirkt wird, dass für Kinder oder Enkel ein Bauplatz gekauft wird, der 20 Jahre lang nicht bebaut wird und leer steht. Das Gremium stimmt allgemein für den Bauzwang. Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob die Zeit für den Bauzwang selbst entschieden werden kann, oder ob es rechtliche Vorgaben gibt. Dies entscheidet laut Herr Probst der Gemeinderat.

Herr Noll ergänzt, dass dieses Problem im bestehenden Baugebiet „Unter Lauen“ der Fall ist. Dort sind 14 Grundstücke leerstehend, die alle in privater Hand sind.

Herr Probst informiert, dass viele Gemeinden entgegen den Wünschen der Bürger das Ankaufverfahren wählen und alles selbst mit Bauzwang verkaufen. Herr Noll sagt, dass für ihn das Ankaufverfahren am meisten Sinn machen würde. Den jetzigen Eigentümern, die noch nicht bauen möchten, könnte ein Vorrecht eingeräumt werden, dass ihnen ein Platz im nächsten Baugebiet versprochen wird.

Ein Ratsmitglied gibt zu bedenken, dass momentan alles unverbindlich ist und die Eigentümer noch jeder Zeit abspringen könnten.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Ein anderes Mitglied fragt an, wann das Verfahren gewählt werden muss. Herr Probst antwortet darauf, dass dies gleich zu Beginn entschieden werden muss, wenn es dann um die Umsetzung der Planungen geht.

Des Weiteren wird gefragt, ob die Eigentümer erfahrungsgemäß vom Ankaufverfahren überzeugt werden können, worauf Herr Probst sagt, dass natürlich mehr Zufriedenheit beim Umlegungsverfahren erlangt wird. Aber auch beim Umlegungsverfahren ist es sinnvoll einen Bauzwang einzuräumen. Die Überzeugung vom Ankaufverfahren wird vermutlich schwierig, mit dem Vorschlag von Herrn Noll könnte es jedoch bei einigen Zustimmung erlangen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen eine Versammlung für alle Eigentümer vom jeweiligen Gebiet mit der Verwaltung und der Landsiedlung zu veranstalten, um mit ihnen darüber zu sprechen und Fragen beantworten zu können. Herr Probst hält dies für einen sinnvollen Vorschlag, würde dies jedoch erst machen, wenn die Planungen fortgeschrittener sind und auch über Konkretes geredet werden kann.

Das Gremium wünscht eine kurze Unterbrechung zur internen Besprechung der Räte. Nach einer 10-minütigen Pause nehmen die Ratsmitglieder wieder am Ratstisch platz.

Der Fraktionsvorsitzende der Bürger für Grosselfingen gibt bekannt, dass das Gremium der Meinung ist, beide Gebiete (Egartstraße und Unter Lauen II) gleichzeitig im Umlegungsverfahren mit Bauzwang zu erschließen. Für das Gebiet „Hochzeitswiese“ soll parallel mit der Vorstudie begonnen werden.

Bürgermeister Möller schlägt vor, dass in der vorgesehenen Sitzung am 18.12.2019 der Aufstellungsbeschluss für Egartstraße und Unter Lauen II beschlossen wird.

Das Gremium beschließt

einstimmig

folgende Beschlüsse:

1. Die Landsiedlung wird beauftragt in die genauen Planungen für die Gebiete „Egartstraße“ und „Unter Lauen II“ in Absprache mit dem Landratsamt einzusteigen und weitere Fakten zu schaffen.
2. In der Sitzung am 18.12.2019 wird der Aufstellungsbeschluss für die Gebiete „Egartstraße“ und „Unter Lauen II“ beschlossen.
3. Die Landsiedlung wird beauftragt eine Vorstudie für das Gebiet „Hochzeitswiese“ zu erarbeiten.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

TOP 3 Bausachen

Az.:632.6: Schlehenweg 16

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Schlehenweg 16, Flst.-Nr. 1948/5, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Der Vorsitzende erläutert anhand der Sitzungsvorlage Nr. 33/2019, dass sich das Baugrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unter Lauen“ befindet. Der Bauherr stellt einen Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport. Da die östliche Gebäudeecke und der Dachvorsprung die Baugrenze überschreiten, wird eine Befreiung beantragt.

Gemeinderat Dieringer hat zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

Az.:632.6: Ahornweg 9

b) Zimmeranbau im Erdgeschoss an das bestehende Wohnhaus, Ahornweg 9, Flst.-Nr. 1931/17, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Anhand der Sitzungsvorlage Nr. 34/2019 erläutert der Bürgermeister, dass sich das Baugrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unter Lauen“ befindet. Der Bauherr plant einen Zimmeranbau im Erdgeschoss an das bestehende Wohnhaus. Für diesen Anbau ist ein Flachdach vorgesehen, welches laut Bebauungsplanfestsetzungen nicht zulässig ist. Deshalb wird eine Befreiung beantragt.

Gemeinderat Dieringer hat zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Az.:632.6: Schildgasse 24

c) Umbau des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes in ein Einfamilienwohnhaus mit einer Garage für 3 Pkw, Schildgasse 24, Flst.-Nr. 448/3, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Wie aus der Sitzungsvorlage Nr. 35/2019 ersichtlich ist, befindet sich das Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich und unterliegt keinen Bebauungsplanfestsetzungen. Der Bauherr plant den Umbau des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes zu einem Einfamilienwohnhaus mit einer Garage für 3 Pkw.

Gemeinderat Dieringer hat wieder am Ratstisch Platz genommen und ist bei der Abstimmung anwesend.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Az.:650.411

TOP 4 Ortseingangstafel/Begrüßungstafel

Seit geraumer Zeit beschäftigt sich die Gemeinde Grosselfingen mit den neuen Ortseingangstafeln. Die Konstruktion und das Design stehen bereits fest. Nun fehlt noch ein geeigneter Standort von Bisingen her kommend. Die bisherige Ortstafel steht auf dem Grundstück des Autohauses Flieg. Da die neue Tafel größer ist und beleuchtet wird, soll wegen der Übersichtlichkeit die Ortseingangstafel wo anders aufgestellt werden.

Den ersten Vorschlag, die Tafel am Bisinger Berg bei der Einfahrt zum Trinkwasserhochbehälter zu platzieren, konnten das Landratsamt und das Regierungspräsidium nicht genehmigen.

Für den vorgeschlagenen Standort auf dem Grundstück Flst.-Nr. 10/5 an der Ecke Bisinger Str./Neue Gewerbestr. hat das Regierungspräsidium und das Landratsamt die Genehmigung erteilt. Mit dem Straßenbauamt wurde bereits Vorort der genaue Standort ausgemacht und die einzuhaltenden Abstände geklärt. Das Gremium äußerte sich dann kritisch zu der linksseitigen Aufstellung.

Ein weiterer Vorschlag des Gremiums war, das Ortsschild um 50 bis 100 m in Richtung Bisingen zu verschieben und die Ortseingangstafel dann rechtsseitig zwischen die Gewerbeinformationstafel und dem Ortsschild aufzustellen. Die oberen Behörden konnten diesem Vorschlag jedoch nicht zustimmen und erteilten keine Genehmigung.

Daraufhin schlug der Gemeinderat vor, die Gewerbeinformationstafel auf dem Flst.-Nr. 10/5 aufzustellen und an dessen jetzigen Standort die Begrüßungstafel. Das Regierungspräsidium Tübingen wie auch das Verkehrsamt des Landratsamtes haben sich zwischenzeitlich dazu geäußert:

Stellungnahme Verkehrsamt Landratsamt

- Das Verkehrsamt spricht sich für den Vorschlag des Gemeinderates aus. Aus deren Sicht würde es sogar Sinn machen die Gewerbeinformationstafel weg von der klassifizierten Straße (Bisinger Straße L 391) aufzustellen. Allerdings nicht entlang der Bisinger Straße, sondern entlang der Neue Gewerbestraße auf dem Flst.- Nr. 10/5, sodass die Infotafel erst nach dem Abbiegen gelesen werden kann. Für die Aufstellung der Begrüßungstafel anstelle der Gewerbeinformationstafel müsste nur die Schutzplanke verlängert werden, so dass diese bis vor das Schild reicht.
Der Standort von Rangendingen her kommend wurde bestätigt und kann beibehalten werden.

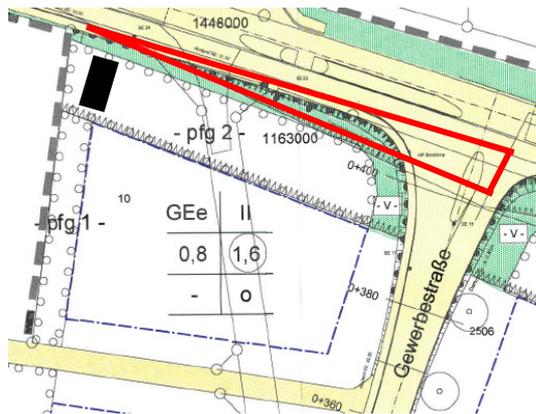
Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen

- Das Regierungspräsidium hingegen kann diesem Standort an der L 391 nicht zustimmen, da er sich außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt an der freien Strecke der Landesstraße und auf dem Straßengrundstück im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befindet. Die straßenrechtliche Ortsdurchfahrt ist nämlich unabhängig von der verkehrsrechtlichen gelben Ortstafel.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Da das Regierungspräsidium den vorgeschlagenen Standort nicht genehmigen kann, muss ein anderer Standort gefunden werden.

Beide Behörden betonten, dass der Standort linksseitig auf dem Flst.-Nr. 10/5 bereits genehmigt wurde und sich aus deren Sicht am besten eignet.



■ Ortseingangstafel

▴ freizuhaltenes Sichtfenster
wegen der Übersichtlichkeit im
Kreuzungsbereich

Die zuständige Mitarbeiterin des Regierungspräsidiums Tübingen schlug einen Vorort-Termin mit den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates vor, falls sich das Gremium nicht mit dem bereits genehmigten Standort zufrieden geben kann.

Ohne Rückfragen oder Diskussionen beschließt das Gremium

einstimmig

einen zuständigen Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen sowie des Landratsamtes Zollernalbkreis zu einem Vorort-Termin einzuladen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Az.: 625.20

TOP 5 Gemeinsamer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschussverordnung stammt aus dem Jahre 1989. Baden-Württemberg weist aufgrund der kommunalen Zuständigkeit eine sehr große Anzahl von ca. 1.000 Gutachterausschüssen auf. Nach Auffassung des Landesgesetzgebers konnten und können bei Ausschüssen mit kleinem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Um eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende und den fachlichen Herausforderungen genügende Aufgabenerfüllung zu erreichen, sollen verstärkt interkommunale Kooperationen angestrebt werden.

In diesem Zusammenhang hat das Land Baden-Württemberg die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) geändert. Die Änderung ist am 11.10.2017 in Kraft getreten.

Im neuen § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO heißt es, dass innerhalb eines Landkreises benachbarte Gemeinden die Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen können. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für mehrere Kommunen geschaffen. Es ist nun möglich, die Aufgaben des Gutachterausschusses mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung auf eine andere Kommune zu übertragen. Bisher bestand lediglich die Möglichkeit die Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Durch die Bildung neuer Kooperationen sollen leistungsfähigere Einheiten gebildet und die Gutachterausschüsse in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlichen Aufgaben fach- und sachgerecht zu erfüllen. Die Aufgaben des Gutachterausschusses setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Gutachtenerstattung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung der Daten für die Wertermittlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Erstellung eines Grundstücksmarktberichts
- Weiterleitung der Daten an die zentrale Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Gemäß dem neuen § 1 Abs. 1a GuAVO ist für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich. In der Gesetzesbegründung wird eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr angestrebt.

Die geplante räumliche Einheit des gemeinsamen Gutachterausschusses im nördlichen Zollernalbkreis hat rund 60.000 Einwohner und etwa 1.200 Kaufverträge im Jahr.

Mit den Bürgermeisterinnen der Städte und Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen wurde am 31.01.2019 in Hechingen eine erste

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Informationsveranstaltung durchgeführt. Hierbei wurden die notwendigen Schritte zur Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die festzulegenden Regelungen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Erfüllungsaufgabe) sowie ein möglicher zeitlicher Ablauf vorgestellt. In dieser Veranstaltung wurde signalisiert, dass man sich einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Hechingen vorstellen könnte. Um weitere Schritte einleiten zu können (z. B. Vorbereitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Besetzung gemeinsamer Gutachterausschuss, Personal- und Raumsuche) ist es notwendig, die grundsätzliche Bereitschaft zur Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei den jeweiligen Städten und Gemeinden festzustellen.

Es wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, mit den Städten und Gemeinden Bisingen, Burladingen, Haigerloch, Hechingen, Jungingen und Rangendingen weitere Schritte einzuleiten, mit dem Ziel einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Hechingen einzurichten.

Die Vereinbarung der Kooperation liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates und bedarf zur Wirksamkeit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Mögliche Kostenverteilung

Die Stadt Hechingen hat eine mögliche Kostenverteilung für den gemeinsamen Gutachterausschuss erarbeitet. Hierbei ist man von 2,5 benötigte Stellen ausgegangen.

Die Kosten werden durch einen einheitlichen (dynamischen) Schlüssel auf Grundlage der Einwohnerzahl berechnet. Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

$$\text{Kosten}_x = \text{Gesamtbilanz} \times \text{Anteil Einwohner}_x$$

Beispiel:

Position	2,0 Stellen	2,5 Stellen
1.1 Personal	-130.000 € (E12; 0,5xE10; 0,5xE8)	-161.000 € (E12, 1,0xE10, 0,5xE8)
1.2 Gemeinkosten / Risiko 20%	-26.000 €	-32.200 €
1.3 Raumkosten (inkl. NK)	-9.000 €	-9.000 €
1.4 Raumausstattung (Anschaffung)	-4.000 €	-6.000 €
2 Software		
2.1 Kaufpreiserfassung Anschaffung	-5.100 €	-5.100 €
2.2 Kaufpreiserfassung Support	-3.625 €	-3.625 €
2.3 Übernahme Datenbestand Kommunen	0 €	0 €
2.4 MS Office, sonst. Software	-6.000 €	-6.000 €
2.5 GIS (Hosting)	-1.500 €	-1.500 €
2.6 IT-Betreuung, Internet	-10.000 €	-10.000 €
2.7 Hardware (Anschaffung)	-5.000 €	-5.000 €
3 Sonstige Aufwendungen		
3.1 Fachberatung	-10.000 €	-10.000 €
3.2 anwaltliche Beratung	-5.000 €	-5.000 €
4 Entschädigung Gutachter	-5.000 €	-5.000 €
Kosten pro EW	-220.225 € -3,65 €	-259.425 € -4,29 €
5 Einnahmen Gutachten	20.000 €	25.000 €
6 Einnahmen Auskünfte	2.000 €	2.500 €
Einnahmen	22.000 €	27.500 €
BILANZ pro EW	-198.225 € -3,28 €	-231.925 € -3,84 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Gesamtbilanz / Jahr	BEISPIEL !!!				
Stadt / Gemeinde	Einwohner (Stand 12/2018)	Anteil Einwohner	Faktor	Kosten (2,0 MA)	Kosten (2,5 MA)
Bisingen	9.500	15,60%	0,1560	30.918 €	36.175 €
Burladingen	12.150	20,10%	0,2010	39.853 €	46.628 €
Grosselfingen	2.250	3,72%	0,0372	7.383 €	8.638 €
Haigerloch	10.700	17,66%	0,1766	35.007 €	40.958 €
Hechingen	19.350	31,99%	0,3199	63.405 €	74.185 €
Jungingen	1.350	2,23%	0,0223	4.416 €	5.167 €
Rangendingen	5.250	8,70%	0,0870	17.243 €	20.174 €
SUMME	60.413	100%	1,0	rd. 200.000 €	rd. 230.000 €

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Frage gestellt, wie viel momentan für die Arbeit des Gutachterausschusses bezahlt wird, was der Kämmerer mit ca. 500 – 600 € beantwortet.

Ein anderes Ratsmitglied fragt nach, ob eine Kostenverteilung pro tatsächlich anfallendem Gutachten nicht sinnvoller wäre, was aus der Mitte des Gremiums verneint wird, da es der Gesetzgeber so vorschreibt.

Ein Rat bemerkt, dass dieser gemeinsame Gutachterausschuss eine Absicherung für unsere Gemeinde darstellt, da die Personen, die den bisherigen Gutachterausschuss bilden, keine bestellten oder ausgebildeten Gutachter sind. Lediglich deren berufliches Aufgabenfeld bezieht sich auf das Bauen oder dergleichen.

Der Kämmerer ergänzt, dass die Bodenrichtwerte im Hinblick auf die anstehende Grundsteuerreform, in den nächsten 5 Jahren immer bedeutsamer werden, und die Gutachten viel genauer ausfallen.

Ein weiteres Gremiumsmitglied möchte wissen, ob es eine gesetzliche Festsetzung gibt, die bestimmt wie viel solch ein Gutachten kosten darf, was der Vorsitzende so beantwortet, dass es hierfür Richtlinien gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, fasst das Gremium

einstimmig

folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden Bisingen, Burladingen, Haigerloch, Hechingen, Jungingen und Rangendingen Gespräche zu führen, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Hechingen einzurichten.
2. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

TOP 6 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

a) Grababräumung auf dem Friedhof

Az.:752.47

Kämmerer Noll gibt bekannt, dass ab nächstem Jahr der Bauhof der Gemeinde Grosselfingen die Gräber auf dem Friedhof nicht mehr abräumen wird. Die Betroffenen müssen künftig selbst die Gräber abräumen oder eine Firma hierfür beauftragen. Die Gemeindeverwaltung wird die Betroffenen durch ein Schreiben informieren.

b) Bekanntgabe der Kindergartengebühren ab 01.01.2019

Az.: 460.529

Im Rahmen der abgestimmten Anpassung der Beiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 zwischen den Vertretern des Gemeindetages, des Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg, gelten ab dem 01.09.2019 die im folgenden aufgelisteten Betreuungsgebühren:

Höhe der Elternbeiträge zum 01.09.2019

Betreuungsart	im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Regelgruppe 3-6 J.	128,00 EUR	98,00 EUR	65,00 EUR	22,00 EUR
Bausteine 7:15– 7:45 und/oder 12:15 – 12:45	Flexi 1 (1 Baustein) => monatl. Zuschlag 10,00 Flexi 2 (2 Bausteine) => monatl. Zuschlag 20,00 EUR			
Zuschlag Ganztage	1 Tag pro Woche 20,00 EUR im Monat 2 Tage pro Woche 40,00 EUR im Monat(nur Dienstag und Donnerstag)			
VÖ-Gruppe (6h)	128,00 EUR	98,00 EUR	65,00 EUR	22,00 EUR
VÖ-Gruppe (7h)	160,00 EUR	123,00 EUR	81,00 EUR	28,00 EUR
Krippengruppe 1-3 J. 7:00 – 13:00 oder 7:45 – 12:15	376,00 EUR 282,00 EUR	279,00 EUR 209,00 EUR	190,00 EUR 142,00 EUR	75,00 EUR 56,00 EUR
Bausteine 7:15– 7:45 und/oder 12:15 – 12:45	Flexi 1 (1 Baustein) => monatl. Zuschlag 20,00 Flexi 2 (2 Bausteine) => monatl. Zuschlag 40,00 EUR			
Kleinkinder in Altersmischung RG oder VÖ 6 h	224,00	172,00	114,00	39,00

Ein Ratsmitglied bemängelt, dass hier die alten Betreuungsgebühren zum Vergleich fehlen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

c) Neuer Standort für Altglascontainer

Az.: 727.34

In den Sitzungen am 26.09.2018, 24.10.2018 und 12.12.2018 wurde über die Standortverschiebung der Altglascontainer sowie des Altkleidercontainers im Hubertusweg beraten. Diese mussten von dort entfernt werden, da eine Zufahrt zum Gebäude Rangendinger Str. 13 vom Hubertusweg her geschaffen wird. Ein neuer Standort für diese Container konnte bis heute nicht ausgemacht werden.

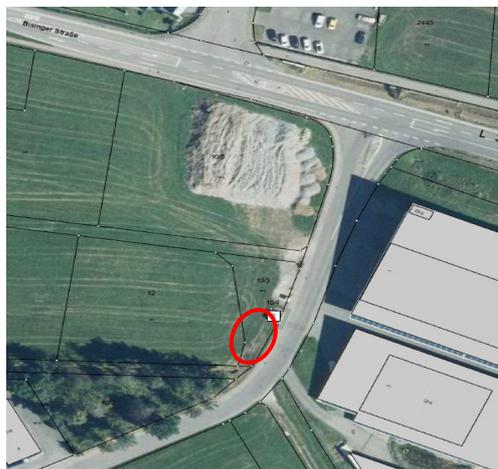
Bei einer Prüfung der vorgeschlagenen Standorte (Nikolausweg, Degenbundstraße, Neue Gewerbestraße, Buchenweg, Weilheimer Straße und Bachstraße) durch die Verwaltung, schien die Erweiterung in der Bachstraße am sinnvollsten, da es ein zentral gelegener Standort ist. Auch der Standort in der Neue Gewerbestraße wurde für gut befunden, wobei dieser sehr abgelegen ist. Der Gemeinderat beschloss letztendlich die Container aus dem Hubertusweg zu den bereits bestehenden in der Bachstraße hinzu zustellen. Die Anwohner der Bachstraße beschwerten sich aufgrund der Lärm- und Müllbelästigung. Auch das Abfallwirtschaftsamt des Landratsamtes wurde in die Angelegenheit miteinbezogen. Diese gaben eine Stellungnahme gegenüber dem Einspruch der Anwohner der Bachstraße ab, in der die Beschwerden sachlich widerlegt wurden. Daraufhin wurde die Verlegung des Standortes aus dem Hubertusweg in die Bachstraße gestoppt und die Altglascontainer auf dem Gelände der Firma Bogenschütz zwischengelagert. Der Altkleidercontainer wurde vom Deutschen Roten Kreuz zu dem im Alemannweg übergangsweise hinzugesellt.

Seit dem Wegfall des 4. Standortes werden vor allem die Container in der Bachstraße vermehrt gefüllt. Da die Altglascontainer schnell voll sind, werden die Flaschen letztendlich auf die Container gestellt. Die Anwohner stört dieser Anblick. Mehrere Container hätten an dieser Stelle Abhilfe schaffen können, damit alle Flaschen Platz in Containern finden. Die Leerung wird laut Aussage des Landratsamtes 14-tägig durchgeführt.

Die Gemeinde muss bemessen an der Einwohnerzahl 4 Standorte für Altglascontainer nachweisen. Der Gemeinderat muss sich diesbezüglich nochmals Gedanken über einen geeigneten Standort für die Altglascontainer machen.

Wenn wieder ein 4. Standort zur Verfügung steht, könnte der „Vermüllung“ in der Bachstraße entgegen gewirkt werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, einen neuen Standort in der Neue Gewerbestraße auf dem Grundstück Flst.-Nr. 10/3 gegenüber der Firma WINEMA, wo die Umspannstation ist, zu errichten. Auch wenn dies kein zentral gelegener Standort ist, befinden sich dort in unmittelbarer Nähe keine Wohnhäuser.



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Ein Bürger aus dem Zuschauerbereich meldet sich zu Wort und bemerkt, dass von der Bachstraße bis zum Ortsende in Richtung Rangendingen keine Altgascontainer vorhanden sind. Die Gemeinde sollte sich diesbezüglich Gedanken darüber machen, wo in diesem Teil des Ortes noch ein Containerstandort platziert werden könnte. Außerdem spricht er sich dafür aus, dass der Standort in der Bachstraße bzw. an der Alten Schule kein ortsprägendes Bild abgibt und dieser von dort komplett entfernt werden sollte.

Bürgermeister Möller bedankt sich für die Anregung und bestätigt, dass in Zukunft geschaut wird, wo in Richtung Rangendingen ein Containerstandort geschaffen werden kann.

Ein Ratsmitglied spricht daraufhin die Parkfläche im Nikolausweg an, die sich als Möglichkeit für einen Containerstandort anbieten würde.

Abschließend stimmt das Gremium dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu.

d) Einladung des Männergesangvereins zur 175-Jahrfeier

Az.: 332.72

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Männergesangverein Grosselfingen am 10.11.2019 ins Pfarrheim St. Hubertus zum 175-jährigen Bestehen einlädt. Die Gemeinde wird dem Verein 500 Euro zum Jubiläum zukommen lassen.

e) Hauptübung der Feuerwehr abgesagt

Az.: 131.7

Bürgermeister Möller verkündet, dass die diesjährige Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Grosselfingen, welche am 05.10.2019 stattgefunden hätte, dieses Jahr ausfällt.

Az.: 460.552

f) Anträge des Kath. Kindergartens St. Josef zur Erweiterung des Außengeländes

In der vorangegangenen Sitzung am 09.07.2019 wurden zwei Anträge des Katholischen Kindergartens St. Josef vorgestellt. Der erste Antrag vom Mai 2019 beinhaltet die Erweiterung bzw. Vergrößerung des Kindergartengeländes zum Aufstellen eines Gartenhauses als Werkstatt. Im zweiten Antrag vom Juni 2019 wird eine weitere Erweiterung des Kindergartengeländes zur Anlage eines Kleinkindbereiches beantragt. Gemäß dem Beschluss des Gremiums informierte sich die Gemeindeverwaltung zunächst bei der zuständigen Stelle beim Landratsamt Zollernalbkreis, welche Institutionen hinzugezogen werden müssen. Diese wiesen auf die Firma Bagage in Freiburg hin, welche auf den Bau von Kindergärten, Spielplätzen, etc. spezialisiert sind und die geeigneten Fachkräfte aufweisen können und sich dementsprechend mit den geltenden Sicherheitsvorschriften auskennen. Ein Angebot zur Konzeptionsplanung wurde bei der Firma Bagage bereits eingeholt. Dies beläuft sich auf 5.236,00 Euro. Darin enthalten ist ein halber pädagogischer Tag zur Ideenfindung Vorort mit dem Team des Kindergartens sowie die Konzeptionsplanung zur Gestaltung des Außengeländes, ein Termin zur Vorstellung des

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

Konzepts zum Austausch und für Änderungswünsche, Entwicklung eines Plans auf Grundlage des vorliegenden Bestandsplans und ein Kostenvoranschlag zur baulichen Umsetzung.

Der Bürgermeister informiert, dass die Verwaltung die Firma Bagage beauftragen möchte und erhält allgemeine Zustimmung vom Gremium.

g) Antrag des Gemeinderats: Sitzungstermine

Az.: 022.30

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Sitzungstermine des Gemeinderats“ vor:

„Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg empfiehlt in § 34 die Abhaltung einer Gemeinderatssitzung mindestens einmal im Monat. Wenn wir die vielen anstehenden Themen abarbeiten wollen, reicht es nicht, nur 8 Sitzungen im Jahr abzuhalten. Wir beantragen daher die Festlegung monatlicher Sitzungstermine für das Gesamtjahr 2020 spätestens in der letzten Sitzung 2019. Bei einer Verhinderung des Bürgermeisters an einem der Termine kann einer der Stellvertreter die Sitzung leiten.“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

h) Antrag des Gemeinderats: Nachrichtenblatt für alle

Az.: 047.17

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Nachrichtenblatt für alle“ vor:

„Wir beantragen eine Prüfung der Gemeinde, ob das Nachrichtenblatt künftig für alle Bürger kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Welche Kosten würden auf die Gemeinde zukommen? Wie machen das andere Gemeinden?“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich diesbezüglich erkundigen.

i) Antrag des Gemeinderats: Neubau einer Bauhofhalle

Az.: 771.31

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Bauhof“ vor:

„Vor wenigen Tagen mussten im Bauhof Teile der Decke wegen Feuchtschäden (Schwamm) ausgetauscht werden, der Zustand des Gebäudes, in dem die Gerätschaften und der Pausenraum des Bauhofs untergebracht sind, ist nicht mehr tragbar. Wir hatten in der Vergangenheit schon mehrfach Gelder für die Planung eines Bauhofs eingestellt und diese Planung auch immer wieder beantragt, passiert ist seither nichts, es wurde immer wieder verschoben. Wir beantragen daher DRINGEND, unter Einbeziehung der Mitarbeiter des Bauhofs

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

eine Planung für eine angemessene Bauhofhalle inkl. Sozialräume im Bereich des neuen Feuerwehrhauses in der Balingen Straße zu erstellen und in 2020 Gelder für die Umsetzung des Bauhofs im Haushalt einzustellen.“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich diesbezüglich erkundigen.

j) Antrag des Gemeinderats: Turn- und Mehrzweckhalle

Az.: 564.11

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Turn- und Mehrzweckhalle“ vor:

„Wir beantragen die Erstellung einer Planung für eine Mehrzweckhalle im Bereich der Schule und diesbezüglich die Einstellung von Mitteln für die Planung im Haushalt 2020. Auch wenn eine Umsetzung nicht direkt erfolgt, brauchen wir die Planung zur Ermittlung des anstehenden Finanzbedarfs. Hinsichtlich des Standorts kann auf die Standortuntersuchung zurückgegriffen werden, die Herr Kraut durchgeführt hatte.“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich diesbezüglich erkundigen.

k) Antrag des Gemeinderats: Schulcontainer als Jugendraum

Az.: 453.102

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Jugendraum“ vor:

„Wir beantragen eine Anfrage beim Vermieter der Schulcontainer hinsichtlich der Kosten einer Übernahme der Container durch die Gemeinde zur Nutzung als Jugendraum. Wo könnten diese aufgestellt werden?“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich bei der Firma Algeco erkundigen.

l) Antrag des Gemeinderats: Schulcontainer als Asylbewerberunterkunft

Az.: 103.53

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Asylunterkünfte“ vor:

„Wir beantragen die Prüfung, ob die Schulcontainer nach Ablauf der Schulbaustelle bei einer Übernahme durch die Gemeinde als Asylunterkünfte nutzbar wären. Welche Standorte wären möglich?“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich bei der Firma Algeco erkundigen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

m) Antrag des Gemeinderats: Baumurnengräber

Az.: 752.40

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Baumurnengräber“ vor:

„Wir beantragen eine Prüfung der Gemeinde über die Möglichkeit der Anlage von Baumurnengräber.“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich diesbezüglich erkundigen.

n) Antrag des Gemeinderats: Grüne Spielplätze

Az.: 463.02

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Grüne Spielplätze“ vor:

„Wir haben in den letzten Jahren zwar unsere Spielplätze mit neuen Spielgeräten sehr schön ausgestattet, was jedoch z. B. auf dem Spielplatz gegenüber dem Kindergarten oder auch auf dem Spielplatz „Unter Lauen“ fehlt, sind schattenspendende Bäume. Es sind zwar einzelne Bäume vorhanden, jedoch als Schattenspender kaum ausreichend. Wir beantragen daher, die Spielplätze daraufhin zu überprüfen, ob und wo weitere Bäume als Schattenspender gesetzt werden können.“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich diesbezüglich erkundigen.

o) Antrag des Gemeinderats: Bürgerfragestunde

Az.: 021.20

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Bürgerfragestunde“ vor:

„Jede zweite Gemeinderatssitzung soll künftig mit dem TOP 1 „Bürgerfragen“ beginnen, damit die Bürger die Gelegenheit haben, Verwaltung und Gemeinderat direkt zu befragen und Anliegen vorzutragen.“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

p) Antrag des Gemeinderats: Bürgermeisterwahl 2020

Az.: 062.35

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Bürgermeisterwahl 2020“ vor:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

„Im Jahr 2020 steht die Bürgermeisterwahl an, die Wahl kann zwischen 3 und 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Unseres Wissens wird die Stelle im September 2020 frei, die Wahl kann also zwischen Juni und August durchgeführt werden. Wir wünschen eine Frühzeitige Information zu den Fristen und zum Ablauf der Wahlvorbereitung und beantragen deshalb, das Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen, das Wahl-Procedere zu erörtern und eine Beschlussvorlage seitens der Verwaltung hinsichtlich der Termine und Fristen zu unterbreiten.“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

q) Antrag des Gemeinderats: Sitzungsprotokolle

Az.: 022.32

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Sitzungsprotokolle“ vor:

- „ 1. Das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird künftig zusammen mit den Sitzungsunterlagen der nächsten Gemeinderatssitzung an die Gemeinderäte verteilt. damit jeder in Ruhe das Protokoll prüfen kann, bevor es unterzeichnet wird.
2. Die Gemeinde holt beim Landratsamt eine schriftliche Stellungnahme ein, auf welche Weise auch die nicht-öffentlichen Protokolle den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden können.

Anmerkung: In der Presse liest man immer wieder von Gemeinden, die ein sogenanntes „Ratsinformationssystem“ mit Tablets für die GR eingeführt haben, wodurch keine Papierunterlagen mehr verschickt werden müssen und auch eine passwortgeschützte Verteilung der n. ö. Sitzungsunterlagen möglich ist. Die Gemeinde Bisingen setzt seit diesem Monat ein solches „Ratsinformationssystem“ ein. Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mit den Kollegen in Bisingen, um Informationen zu diesem System zu erhalten. Neben der Papierersparnis ist es damit auch leichter möglich, Unterlagen zu korrigieren und zu ergänzen. Der Kreistag, sowie die Städte Balingen, Albstadt und Hechingen setzen ebenfalls ein solches System ein.

3. Die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung werden künftig auf der Homepage der Gemeinde zum freien Download für die Bevölkerung bereitgestellt, wie es in anderen Gemeinden längst üblich ist.“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich erkundigen sowie um die Umsetzung kümmern.

r) Antrag des Gemeinderats: Neue Zugangsdaten für die Homepage

Az.: 048.175

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Zugang zum geschützten GR-Bereich auf der Homepage“ vor:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

„Wir beantragen die Vergabe neuer Zugangsdaten, sowie die gleichzeitige Sperrung der alten Zugangsdaten für den geschützten Gemeinderatsbereich der Homepage. Seit mindestens einer Amtsperiode des Gemeinderats sind dieselben Zugangsdaten für alle Gemeinderäte aktiv, d. h. dass auch alle nicht mehr amtierenden Gemeinderäte weiterhin eine Zugangsmöglichkeit zu den internen Informationen des Gemeinderats haben.“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich für die Vergabe eines neuen Passworts mit dem Rechenzentrum in Verbindung setzen.

s) Antrag des Gemeinderats: Oktobersitzung

Az.: 022.30

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Oktobersitzung“ vor:

„Wir konnten der Sitzungsunterlage entnehmen, dass nach der heutigen Sitzung Ende September die nächste Gemeinderatssitzung erst wieder am 06.11. geplant ist. Wir sind der Meinung, dass mit den am 02.08. fraktionsübergreifend beantragten Themen ausreichend Material für eine weitere Sitzung vorhanden ist, da von den 4 beantragten Punkten lediglich einer den Weg auf die heutige Sitzungsunterlage gefunden hat. Weitere Themen zur Bearbeitung sind in den bereits gestellten bzw. nachfolgend noch kommenden Anträgen zu entnehmen. Wir beantragen daher die Abhaltung einer Gemeinderatssitzung Mitte Oktober mit folgenden Themenschwerpunkten gemäß unserer Anträge am 02.08.:

1. Sachstandsbericht der Landsiedlung zum Thema Sanierungsgebiet. Wie ist der Stand, was sind die nächsten Schritte und wie können aus der Bevölkerung Anträge gestellt werden? Einladung von Herrn Mieltz zur Sitzung, damit er die weitere Vorgehensweise skizziert.
2. Erweiterung des Gewerbegebiets: Auch dieses Thema haben wir schon vor längerer Zeit angesprochen und wurde zugesagt, die Landsiedlung auch hier mit der Entwicklung zu beauftragen. Wie ist hierzu der Sachstand?

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich diesbezüglich Gedanken machen.

t) Antrag des Gemeinderats: Defibrillator

Az.: 543.10

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Prüfung eines Standortes für einen Defibrillator“ vor:

„Die Gemeinde möge prüfen, ob wir an einem gut zugänglichen Ort einen Defibrillator bereitstellen können und welcher Standort dafür geeignet wäre. Das Thema war 2015 schon einmal auf der Agenda, gibt es da Möglichkeiten, das zu realisieren?“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich diesbezüglich erkundigen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.09.2019
- öffentlich -**

u) Antrag des Gemeinderats: Freies WLAN

Az.: 048.175

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grosselfingen trägt einen Antrag zum Thema „Freies WLAN“ vor:

„Verschiedene Städte und Gemeinden bieten für ihre Bürger und Besucher freien, kostenlosen WLAN-Zugang an. Damit wir uns mit der Thematik auseinandersetzen können, beantragen wir die Einholung von Informationen seitens der Verwaltung hinsichtlich der technischen Umsetzungsmöglichkeiten und der Kosten, die dadurch entstehen.“

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich diesbezüglich erkundigen.

v) Antrag des Gemeinderats: Glascontainer

Az.: 727.34

Dieser Antrag wird von der Fraktion nicht vorgetragen, da die Angelegenheit bereits unter TOP 6 c) von Seiten der Verwaltung behandelt wurde und somit abgearbeitet ist.

w) Mülleimer an der Bushaltestelle Rangendinger Straße

Az.: 658.2

Ein Ratsmitglied regt an, dass an der Bushaltestelle in der Rangendinger Straße der Mülleimer fehlt, seitdem der Pfosten mit dem Schild der Abfahrtszeiten ausgetauscht wurde.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich um die Anbringung eines Mülleimers kümmern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung um 21:56 Uhr.